2,5 Millionen für Gemeindezusammenschlüsse, aber keine Beiträge zur Entschuldung

Die reformierte Kirchensynode unterstützt die Kirchgemeinden auf dem Weg zu grösseren Zusammenschlüssen. An ihrer Sitzung vom 10. Januar beschloss sie einen Rahmenkredit von 2,5 Millionen Franken und debattierte über die Organisationsmodelle künftiger grosser Kirchgemeinden. Entschuldungsbeiträge für finanzschwache Gemeinden hält sie nicht für nötig.

Die Kirchensynode will die Kirchgemeinden bei deren Zusammenschlüssen unterstützen: An ihrer ersten Versammlung des Jahres hiess sie einen Rahmenkredit für Projektbeiträge von 2,5 Millionen Franken gut. Damit sollen Beratungs- und Projektleitungsdienstleistungen abgegolten werden, die die Kirchgemeinden für die anvisierten Fusionen im Rahmen des Prozesses «KirchGemeindePlus» bis 2023 in Anspruch nehmen werden.

Für Entschuldungen einzelner Kirchgemeinde will das Kirchenparlament allerdings nicht geradestehen. Es lehnte einen dahingehenden Vorstoss des Kirchenrates ab. Dieser hatte dafür einen Betrag von 3,3 Millionen Franken bereitstellen wollen. Kirchenrätin Katharina Kull, die dem Ressort Finanzen vorsteht, begründete den Antrag damit, dass die Zusammenschlüsse der Gemeinden nicht an finanziellen Hürden scheitern sollten, eine «unattraktive Braut heirate schliesslich niemand gern». Die Synodalen mochten diesem Argument mehrheitlich nicht folgen. Sie orteten eine gewisse Zufälligkeit bei den Nutzniessern der Entschuldungsbeiträge und wollten die Zentralkasse vor zusätzlichen Belastungen verschonen.

Wie organisiert man Grossgemeinden?

Wenn die Kirchgemeinden künftig zu grösseren Einheiten zusammenwachsen, sind auch neue Organisationsmodelle gefragt. Neu entstehende Kirchgemeinden werden sich über grössere Gebiete mit mehreren Zentren erstrecken und eine stattliche Mitgliederzahl aufweisen. «Die Herausforderung besteht darin, die kirchliche Arbeit in diesem polyzentrischen Gefüge so zu organisieren, dass die unterschiedlichen Orte in ihrer Eigenart gedeihen können, dass die kirchlichen Orte die Nähe zu den Mitgliedern gewährleisten und die Kirchgemeinde sich zugleich als ein sinnvolles Ganzes erlebt», schreibt der Kirchenrat in einem Bericht an die Kirchensynode. Er legt darin zwei Varianten zur Diskussion vor: ein Geschäftsleistungsmodell und ein Kommissionsmodell.

Die meisten Votanten begrüssten in der Aussprache die Stossrichtung des Entwurfs, deponierten aber auch eine Reihe von kritischen Anmerkungen. Mehrere Synodale wiesen darauf hin, dass die Modelle zwar für mittelgrosse Kirchgemeinden praktikabel seien, in den Städten Zürich und Winterthur aber noch weiter gedacht werden müssten. Die Kirchgemeinde der Stadt Zürich vereint nach dem Zusammenschluss der heute 34 Kirchgemeinden über 80'000 Mitglieder und plant deshalb auch die Einführung eines Kirchgemeindeparlaments.

Mitgliederzeitung für alle?

Soll die Zeitung «reformiert.» in Zukunft den reformierten Mitgliedern aller Kirchgemeinden im Kanton zugestellt werden? Dies forderte eine Gruppe von Mitgliedern der Kirchensynode, angeführt von Annelies Hegnauer, Zürich-Schwamendingen, mittels einer Motion. Bisher kommen zwar fast alle reformierten Kirchenmitglieder in den Genuss der zweiwöchentlich erscheinenden Zeitung, allerdings nur dann, wenn ihre Kirchgemeinde «reformiert.» für sie abonniert. Über 170 Kirchgemeinden tun dies und nutzen das Blatt als Kommunikationsmittel, das auch Mitglieder erreicht, die sonst kaum in Kontakt kommen mit ihrer Kirche. Eben dies erachtete auch Kirchenrat Andrea Marco Bianca als wichtiges Argument dafür, auf das Begehren einzutreten und die gesetzlichen Grundlagen und die neuen Modalitäten der Finanzierung für eine Mitgliederzeitung für alle zu erarbeiten.

Unbestritten blieb der Vorstoss nicht. Hauptsächlich die Mitglieder der Evangelisch-kirchlichen Fraktion lehnten das Begehren ab. Michael Wiesmann, Uetikon am See, plädierte dafür, die Gemeindeautonomie in dieser Frage unangetastet zu lassen. Ausserdem bezweifelte er, dass das Blatt bei der anvisierten Leserschaft auf gute Resonanz stosse. Die Mehrheit der Kirchensynode schätzte dies anders ein und überwies die Motion an den Kirchenrat.